

Checkliste für Anerkennungen im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

Sie haben im Rahmen eines Auslandsstudiums oder eines anderen Studiums Studien- und Prüfungsleistungen erbracht? Sie möchten sich diese Leistungen im Studienbereich ABV auf Ihr aktuelles Studium anerkennen lassen? Das müssen Sie beachten:

Ablauf Anerkennungsverfahren ABV



Schritt 1: Informieren Sie sich vorab:

- Webseiten der FU Berlin scannen:** Welche Informationen zum Thema Anerkennungen gibt es auf den Webseiten Ihres Fachbereichs und auf der zentralen ABV-Webseite?
- Lesen Sie die **Beschreibungen der ABV-Module** in der zentralen bzw. ihrer fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung aufmerksam durch! Vergleichen Sie Inhalte und Qualifikationsziele der Module bzw. der Lehrveranstaltungen, die Sie woanders erfolgreich belegt haben, mit denen der ABV-Module.
- Stellen Sie sich die Frage:** Welche Studien- und Prüfungsleistungen könnten für die Anerkennung in Frage kommen? Wo gibt es die größten Übereinstimmungen?
- Lassen Sie sich – wenn nötig – beraten!** Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab Fragen zur Antragstellung zu stellen. Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpersonen (z. B. zentrales ABV Büro, ABV-Beauftragte an Ihrem Fachbereich, Verantwortliche der Kompetenzbereiche der ABV).

Schritt 2: Antrag stellen:

- Unterlagen für den Antrag zusammenstellen:** Haben Sie alle nötigen Unterlagen vorliegen (Antragsformular und nötige Nachweise, z. B. Learning Agreement, Transcript of Records, Modulhandbuch, Seminarpläne usw.)?
- Antrag stellen:** Antragsformular ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit den Nachweisen per E-Mail an den zuständigen Bereich schicken.

Schritt 3: Entscheidung

- Ihr Antrag wird zunächst auf **Vollständigkeit** geprüft. Sie erhalten Nachricht, falls Sie noch Unterlagen nachreichen müssen. Manchmal ist auch eine persönliche Rücksprache notwendig.
- Der/die Verantwortliche des Kompetenzbereichs prüft **inhaltlich**, ob eine Anerkennung empfohlen werden kann oder nicht.
- Sie und der für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsausschuss werden über das Prüfergebnis informiert. Der Prüfungsausschuss trifft die **abschließende Entscheidung** darüber, ob Ihrem Antrag zugestimmt wird oder nicht.
- Wird die Leistung anerkannt, übernimmt das Prüfungsbüro Ihres Studiengangs den Eintrag in **Campus Management**.